

ANLAGE 1 ZUR FINANZORDNUNG

VERGÜTUNGEN UND GEBÜHREN FÜR WETTKÄMPFE

(FASSUNG VOM 24.11.2022)

1. Abrechnung über Ehrenamts-Freibetrag

Die nachfolgend aufgeführten Vergütungen bei Wettkämpfen können ausschließlich im Rahmen des §3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 AO) bis zur Höhe von insgesamt 840,00 € im Jahr (nach §3 Nr. 26a EstG) sind steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig, wenn der Zahlungsempfänger dem BTV bestätigt, diesen Freibetrag für die Vergütung in Anspruch nehmen zu können. Diese Bestätigung ist in das Abrechnungsformular integriert.

2. Vergütungen für Wettkämpfe

Vor- und Nachbereitung:		
Wettkampfleitung / Berechnung (max. 2 Personen)	unter 100 TN	je max. 50,00 €
	ab 100 TN	je max. 80,00 €
	ab 400 TN	je max. 200,00 €
Kampfrichterleitung		max. 50,00€
Pro Wettkampftag:		
Wettkampfleitung und Berechnung (Auswertung) (max. 3 Personen)		je max. 50,00 €
Kampfrichterleitung		max. 50,00 €
Vereinskampfrichter		je max. 40,00 €
Helfer		je max. 20,00 €
Geladene Kampfrichter (nicht aus dem Vereinspool)		je max. 40,00 €
Technik - live Streaming (max. 2 Personen) nur für Wettkämpfe auf Landesebene		je max. 50,00 €

Alle oben genannten Personen können für ihre Einsätze bei den Wettkämpfen zusätzlich Reisekosten laut BTV-Finanzordnung abrechnen.

Der Einsatz von geladenen Kampfrichtern und die Höhe der auszahlenden Beträge für alle o. g. Personen ist vorab mit der hauptamtlichen Fachbetreuung, bzw. mit dem Vorsitzenden der Gliederung abzusprechen.

Eine Barauszahlung vor Ort ist nicht möglich.

Alle o. g. Personen müssen eine eigene Abrechnung einreichen (*Formular Reisekosten und Formular Vergütungen für WK*).

Zusätzlich ist das Wettkampfprotokoll durch die Wettkampfleitung auszufüllen.

3. Gebühren für Wettkämpfe

Für Wettkämpfe in allen Verbandsbereichen sind folgende Gebühren bzw. Gelder zu erheben:

Meldegebühren	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Einzelmeldungen bei Präsenzwettkampf	5,00 €	30,00 €
Gruppenmeldungen bei Präsenzwettkampf:		
- bis zu drei Teilnehmern pro Person	5,00 €	20,00 €
- ab vier Teilnehmern pro Person (maximal 150,00 €)	5,00 €	15,00 €
Einzelmeldungen bei Onlinewettkampf	10,00 €	20,00 €
Gruppenmeldungen bei Onlinewettkampf (teilnehmerunabhängig)	20,00 €	50,00 €
Ummeldung nach Meldeschluss – pro Ummeldung (Nachmeldungen sind ausgeschlossen)	50,00 €	50,00 €

Ausfallgebühren	Mindestbetrag	Höchstbetrag
für fehlende Kampfrichtermeldung lt. Ausschreibung zum Meldeschluss (pro Kampfrichter)	100,00 €	500,00 €
für fehlende Kampfrichter lt. Ausschreibung am Wettkampftag (pro Kampfrichter)	250,00 €	500,00 €

Gebühren bei Einsprüchen	Betrag
Mit der schriftlichen Einreichung eines Einspruchs bei der Wettkampfleitung ist die Gebühr in bar vor Ort zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Gebühr.	100,00 €
Mit der Begründung der Berufung beim Schiedsgericht ist die Gebühr in bar vor Ort zu entrichten. Wird der Berufung stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Gebühr.	200,00 €

Ordnungsgelder	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Bei Verstößen lt. BTV-Wettkampfordnung kann je nach Schwere des Verstoßes ein Ordnungsgeld gegen den betroffenen Verein festgesetzt werden.	250,00 €	1000,00 €

4. Kostenübernahme für Kampfrichter bei nationalen und überregionalen Wettkämpfen

Im Verbandsbereich Spitzen- und Leistungssport übernimmt der BTV die Reisekosten der zu stellenden Kampfrichter für alle überregionalen Meisterschaften.

Im Verbandsbereich Breitensport übernimmt der BTV die Reisekosten der zu stellenden Kampfrichter für Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Cups und Pokalwettkämpfe auf Bundesebene.

Die Wahl des Verkehrsmittels erfolgt in Absprache mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer. Die Hotelbuchung übernimmt der Fachbetreuer nach Absprache mit dem jeweiligen Kampfrichter. Zusätzlich erhalten die eingesetzten Kampfrichter die Vergütung gemäß den Tagessätzen der Wettkämpfe auf Landesebene für geladene Kampfrichter.